

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Washo Waschstreifen Lavender

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Waschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Washo AG
Strasse: Marktgasse 8
Ort: CH-6340 Baar
Telefon: +41 41 511 76 41
E-Mail: info@washo.ch
E-Mail (Ansprechpartner): productsafety@washo.ch
Internet: www.washo.ch
Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse, Zürich, 24 h erreichbar, für Anrufe aus der Schweiz

1.4. Notrufnummer:

Nationale Notfallnummer in der Schweiz: 145
Für Anrufe aus dem Ausland +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 2 von 11

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
9005-25-8	Stärke			> 10 – < 50 %
	232-679-6			
90268-37-4	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze			5 - < 25%
	939-638-8		01-2119982970-25	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H302 H315 H318			
69227-22-1	Alkohole, C10-16, ethoxyliert propoxyliert			5 - < 10 %
	Eye Irrit. 2; H319			
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze			1 - < 15%
	270-407-8		01-2119513401-57	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
90268-37-4	939-638-8	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze	5 - < 25%
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >580 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 20,1 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5,1 - < 20,1	
68439-57-6	270-407-8	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze	1 - < 15%
		inhalativ: LC50 = >52 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = >52 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 6300 mg/kg; oral: LD50 = 2079 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 38 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 38	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß ChemRRV

5 % - < 15 % anionische Tenside, 5 % - < 15 % nichtionische Tenside, Duftstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 3 von 11

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Staubbildung vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Nicht reiben. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 4 von 11

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Lagerklasse: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Waschmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
56-81-5	Glycerin (eintembar)	-	50		MAK-Wert 8 h	SSC	
		-	100		Kurzzeitgrenzwert		
-	Mineralöle (hochraffiniert, rein) (eintembar)	-	5		MAK-Wert 8 h	C2	
9005-25-8	Stärke (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h		
-	Staub, eintembar; Allgemeiner Staubgrenzwert (eintembar)	-	10		MAK-Wert 8 h		
-	Staub, granulär-biobeständig (a-Fraktion); Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	SSC	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
90268-37-4	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	66,2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	31,1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,88 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	39,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	9,21 mg/m³
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2158,33 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	152,22 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1295 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	12,95 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	45,04 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
90268-37-4	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze	
Süswasser		0,018 mg/l
Süswasser (intermittierende Freisetzung)		0,180 mg/l
Meerwasser		0,0018 mg/l
Süswassersediment		0,1304 mg/kg
Meeressediment		0,01304 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,7 mg/l
Boden		0,0155 mg/kg
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze	
Süswasser		0,024 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
	Umweltkompartiment	Wert
	Süsswasser (intermittierende Freisetzung)	0,767 mg/kg
	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	0,0767 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	4 mg/l
	Boden	1,21

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weisslich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	7
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar

ISO 4316

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 6 von 11

Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften
Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
90268-37-4	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze				
	oral	LD50 >580 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender					
Überarbeitet am: 28.10.2024			Seite 7 von 11		

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze				
	oral	LD50 2079 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 6300 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	LC50 >52 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	LC50 >52 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
90268-37-4	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 18 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)		
	Akute Algtoxizität	ErC50 46 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 40 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4,2 mg/l	96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50 5,2 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4,53 mg/l	48 h			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 8 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).(OECD 301B)

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
90268-37-4	Butandisäure, Sulfonsäure, 4-C12-14 (geraden Nummern) Alkyl Ester, Natriumsalze			
	OECD 301B	80,8	29	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze			
	OECD 306	92	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301B	80	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16 (geradzahlige)-Alkanhydroxy und C14-16 (geradzahlige)-Alken, Natriumsalze	-1,3

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 9 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArbZ 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 10 von 11

Luftreinhalteverordnung I:	71 Klasse 1: Organische gas-, dampf- oder partikelförmige Stoffe mit Massenstrom $\geq 0,1$ kg/h: Max. Konz. 20 mg/m ³
Anteil:	< 45 %
Luftreinhalteverordnung II:	41: Gesamtstaub mit Massenstrom $\geq 0,20$ kg/h: Max. Konz. 20 mg/m ³
Anteil:	< 45 %
Luftreinhalteverordnung III:	71 Klasse 2: Organische gas-, dampf- oder partikelförmige Stoffe mit Massenstrom $\geq 2,0$ kg/h: Max. Konz. 100 mg/m ³
Anteil:	< 0,1 %
VOC-Anteil (VOCV):	< 0,1 %

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)
 Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)
 Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)
 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
 Gewässerschutzverordnung, GSchV (SR 814.201)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität
 Skin Irrit: Hautreizung
 Eye Dam: Schwere Augenschädigung
 Eye Irrit: Augenreizung
 CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Informationsdienst)
 CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
 EU: Europäische Union
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien)
 UN: United Nations (Vereinte Nationen)
 PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
 SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoff)
 vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
 C2: möglicherweise krebserregender Stoff
 SSC: keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts
 ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzungen der akuten Toxizität)
 BCF: Bio-Concentration Factor (Bio-Konzentrationsfaktor)
 DMEL: Derived Minimal Effect Level (Abgeleiteter minimaler Effekt Wert)
 DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleiteter Kein-Effekt-Wert)
 PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Kein-Effekt-Konzentration)
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.
 EN: European Standard (Europäische Norm)
 ISO: International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database (Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank)
 LC50: Lethal Concentration, 50 % (Tödliche Konzentration, 50 %)
 LD50: Lethal Dose, 50 % (Tödliche Dosis, 50 %)
 LL50: Lethal Loading, 50 % (Tödliche Belastung, 50 %)
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
 EC50: Effective Concentration 50 % (Effektive Konzentration 50 %)
 M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)
 EL50: Effect Loading, 50 % (Effektive Belastung, 50 %)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Washo Waschstreifen Lavender

Überarbeitet am: 28.10.2024

Seite 11 von 11

ErC50: Effective Concentration 50 %, growth rate (Effective Konzentration 50 %, Wachstumsrate)
M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)
NOEC: No Observed Effect Concentration (Nicht beobachtete Effekt-Konzentration)
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)
EmS: Emergency Schedules (Notfallpläne)
IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IBC: Intermediate Bulk Container (Schüttgut-Zwischenbehälter)
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IE: Industrial Emissions (Industrielle Emissionen)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter)
LQ: Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
MFAG: Medical First Aid Guide (Medizinischer Erste-Hilfe-Leitfaden)
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
TI: Technical Instructions (Technische Anweisungen)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)